



Benützungsreglement Rietsporthalle

Grundsatz

Die Gebäulichkeiten und Anlagen dienen in erster Linie der Schule. Soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können die Räume und Anlagen den Vereinen für den Trainingsbetrieb gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Betriebskommission entscheidet über die Benützungszeiten.

Die Rietsportanlage steht Vereinen und Organisationen gegen Entschädigung für Anlässe zur Verfügung. Für private Geburtstagsfeste, Hochzeiten und Partys wird die Rietsportanlage nicht zur Verfügung gestellt.

Die Reservationsstelle stellt für die Benützung eine Rechnung gemäss Gebührentarif, inklusive 20% der Gebühr, welche in die Vereinskasse fliessen.

Bedienung / Benützung der Einrichtungen

Die Anlagen und Einrichtungen dürfen nur im Beisein oder mit ausdrücklicher Erlaubnis des Hauswartes benützt bzw. bedient werden. Wenn Einrichtungsgegenstände ausserhalb des dafür bestimmten Standortes benutzt werden möchten, muss dies dem Materialwart des Turnvereins Benken gemeldet werden. Der Hauswart wird daraufhin vom Materialwart informiert und muss die Nutzung bewilligen.

Es dürfen keine zusätzlichen Geräte installiert werden, wenn dies in der Bewilligung nicht speziell erwähnt ist oder der Hauswart es nicht ausdrücklich erlaubt hat.

Die Bühne, die Turnhalle und der Geräteraum können frühestens am Freitagabend ab 22.00 Uhr benutzt werden. Die Abgabe am Sonntag erfolgt nach Rücksprache mit dem Hauswart.

Jedem Verein steht für die Hauptprobe seines öffentlichen Vereinsanlasses die Rietsporthalle und die offene Bühne an **einem** Wochentag ab 18.00 Uhr zur Verfügung. Die Vereine vereinbaren den Termin untereinander. Finden vorgängig Proben auf der geschlossenen Bühne statt, müssen nachher sämtliche Kulissen und Materialien wieder weggeräumt werden.

Musikanlage

Die Musikanlage darf nur durch den Hauswart installiert und demontiert werden. Die Musikanlage, das Mischpult und das Licht wird für Anlässe im Mietverhältnis zur Verfügung gestellt und durch eine Fachperson bedient. Zur Miete muss das Formular «Miete Musikanlage_Mischpult» ausgefüllt und der zuständigen Reservationsstelle eingereicht werden.

Bestuhlung / Bühne

Die Bestuhlung darf nur mit Erlaubnis des Hauswartes hervor genommen oder versorgt werden. Die Tische und Stühle der Rietsporthalle dürfen nur in der Halle, auf der Bühne oder im Foyer verwendet werden. Im Freien stehen die «Jägerbänke» unter dem Vordach zur Verfügung. Die Bühnenwand darf nur vom Hauswart verschoben werden. Die Apéro-Steh-Tische sind nicht für den Barbetrieb bestimmt.

Dekorationen

Dekorationen dürfen die Gebäulichkeiten nicht beschädigen und den Weisungen des Merkblatts «Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr muss Folge geleistet werden.

Reinigung

Die Reinigung hat nach den Anweisungen des Hauswarts zu erfolgen. Andernfalls werden die entstandenen Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Räumung und Reinigung der Halle, des Foyers, der WC-Anlagen und der Umgebung haben jeweils unmittelbar nach dem Anlass zu erfolgen. Die Reinigungsarbeiten dürfen den Schulbetrieb tagsüber nicht tangieren. Für das Versorgen des Mobiliars gelten sinngemäss die Anweisungen betreffend Bedienung. Für die Reinigung stehen Handgeräte und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

- **Turnhalle, Bühne, Requisitenraum, Foyer, Korridor, Regieraum**

Der Veranstalter reinigt diese Räume gründlich.

- **Küche, Toiletten, Garderoben, Duschen**

Der Veranstalter nimmt diese Räume nass auf. Die Toiletten sind während den Veranstaltungen bezüglich Ordnung und Sauberkeit laufend zu überprüfen. Die benutzten Apparate in der Küche müssen tadellos gereinigt werden. Der Kühlschrank und die Kühlzelle müssen nicht abgetaut werden.

- **Umgebung RSH, Parkplatz, Sportplatzareal, Kinderspielplatz**

Papier, Plastik und andere Abfälle werden vom Veranstalter auf eigene Kosten gesammelt und entsorgt.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme bzw. Rückgabe erfolgt im Beisein des Hauswartes und den Verantwortlichen der Vereine bzw. der Organisatoren. Mit dem Empfang der Schlüssel übernimmt der Veranstalter auch die Verantwortung über die gesamte Rietsportanlage während der Dauer der Veranstaltung. Er ist damit auch für das Abschliessen aller Aussentüren der Rietsporthalle und der Gerätehütte verantwortlich. Bei der Übernahme ist pro Schlüssel ein Bardepot von CHF 100.00 zu hinterlegen. Die mit dem Abwart vereinbarten Termine sind unbedingt einzuhalten.

Festwirtschaft / Abnahmeverpflichtung

Mit der Feldschlösschen Getränke AG hat die Betriebskommission der Rietsporthalle eine Getränkelieferungsvereinbarung abgeschlossen. Es ist wünschenswert, dass aufgrund dieser Vereinbarung Getränke von der Feldschlösschen AG bezogen werden. Die Getränkelieferungen erfolgen durch die Walhalladrink AG, 8754 Netstal, die Kaspar Hahn AG, 8864 Reichenburg und die Getränke Weibel AG, 8808 Pfäffikon. Eine Rechnungskopie der bezogenen Ware ist nach dem Anlass bei der Reservationsstelle einzureichen.

Wenn Speisen oder Getränke angeboten werden (mit oder ohne Alkohol), ist rechtzeitig ein Gesuch um Erteilung eines Festwirtschaftspatentes bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Polizeistunde

Bei Festbetrieben ist ab Mitternacht, an Samstagen und Sonntagen ab 01.00 Uhr, beim Gemeinderat Benken eine Bewilligung einzuholen. Die Polizeistunde richtet sich nach der Bewilligung des Gemeinderates. Diese Zeiten sind einzuhalten.

Immissionen

Jede lärmende Unterhaltung, durch welche die Sonntags- oder Nachtruhe der Nachbarschaft gestört wird, ist zu unterlassen. Bei Beendigung des Festwirtschaftsbetriebes in der Halle ist die Musik in den Aussenhütten oder -zelten ebenfalls einzustellen.

Sicherheit

Die Anordnungen des Brandschutzes sind strikte zu befolgen. Bei einem Sportanlass muss ein Samariterposten anwesend sein.

Bei Veranstaltungen und/oder Festwirtschaften auf dem Gelände/den Aussenanlagen wird vom Veranstalter ein Brandschutzkonzept gefordert. Dies ist nicht Aufgabe des Vermieters.

Haftung

Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden an Einrichtungen und Anlagen die während der Mietdauer entstehen.

Rauchverbot

Ab 01. Oktober 2008 gilt in allen geschlossenen Räumen der Rietsportanlage das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot.

Parkplätze entlang der Rietstrasse

Für grössere Anlässe dürfen folgende Flächen als Parkplätze genutzt werden:

- Rietstrasse: Ein 7 Meter breiter Grasstreifen des Pächters Romer Philipp (rote Fläche auf dem Plan).
- 1. Gangstrasse (Richtung Kläranlage links): Ein 7 Meter breiter Grasstreifen des Pächters Thoma Peter (rote Fläche auf dem Plan).

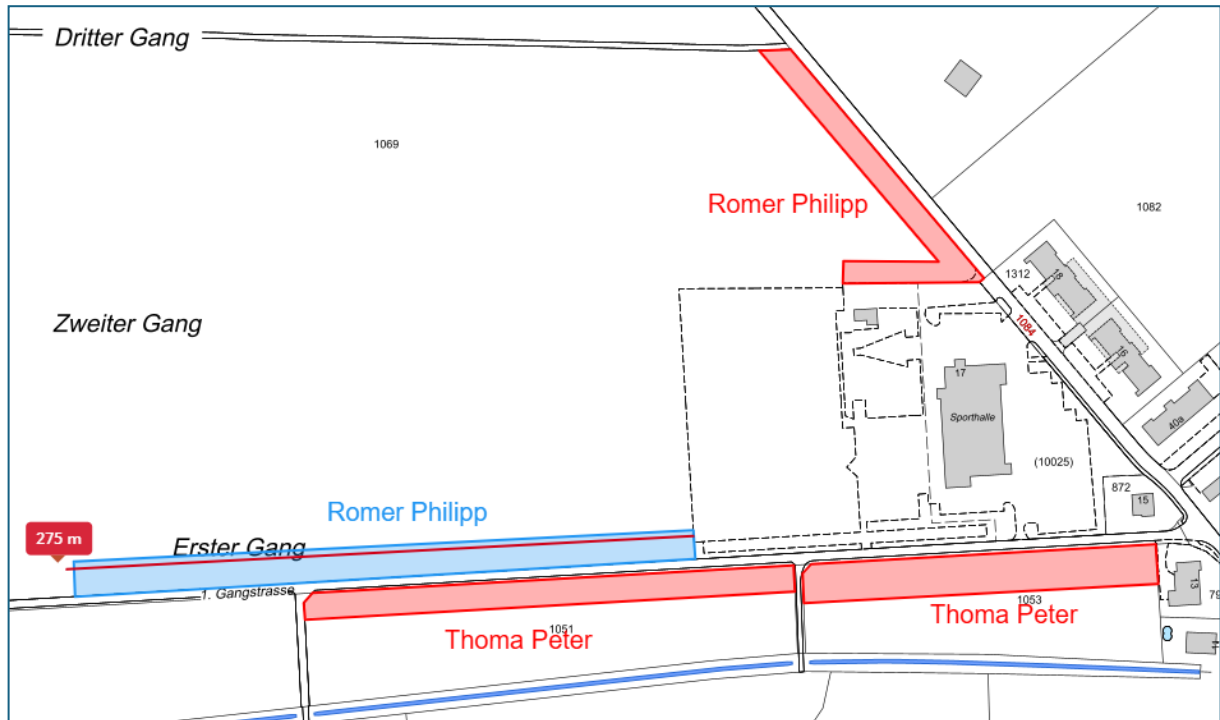
Bei erhöhtem Parkplatzbedarf kann zusätzlich ein weiterer Grasstreifen von 7 Metern Breite und 275 Metern Länge entlang der rechten Seite der 1. Gangstrasse (blau markierte Fläche auf dem Plan) genutzt werden. Diese Fläche gehört ebenfalls Pächter Romer Philipp und soll nur im Ausnahmefall verwendet werden.

Hinweise für Veranstalter:

- Die Parkplatzflächen sind mit einem Band klar abzugrenzen.
- **Die Pächter müssen vorab durch den Veranstalter kontaktiert werden.**
- Nach dem Anlass erfolgt die Rückgabe des Landes direkt mit dem jeweiligen Pächter.
- Allfällige Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters.

Kontakt:

- Thoma Peter: 079 779 85 82
- Romer Philipp: 079 245 42 14



Die Betriebskommission